Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

No. 88. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 21. Februar 1861.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Petersburg, 20. Febr. Der Kaiser hat den Flügel-Adjutanten, General Grafen Stackelberg, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der Königin von Spanien ernannt.

Dresden, 20. Febr., Nachm. Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer heutigen Sitzung von der Berichterstattung über die ihr vorliegenden Anträge betreffs der ständischen Wahlreform abzusehen beschlossen, weil die Regierung selbst die baldige Vorlegung einer Wahlgesetzreform zugesagt habe. — Das heutige „Dresdner Journal" publicirt das Gesetz betreffs Wegfalls der Durchgangszölle vom 1. März d. J. ab.

Turin, 19. Febr. Die Zahl der Kriegsgefangenen von Gaeta beträgt 11,000, wobei 25 Generale.

Kopenhagen, 20. Febr. Abends. Graf Arthur Reventlow ist zum Regierungs-Kommissarius für die bevorstehende holsteinische Ständeversammlung ernannt worden. — Nach der „Berlingschen Zeitung" wird die Marine vom 1. März ab ein Werbungsbüreau etabliren.

Paris, 19. Febr. Heute Vormittag ist die internationale Conferenz wegen der syrischen Frage zusammengetreten.

Der Director der Bank von Frankreich, Germiny, regulirt die Liquidation des Fallissements Mirès.

In Cochin-China sind zahlreiche Christenverfolgungen vorgekommen.

Paris, 19. Febr. In Rom ist der Corso zur Feier der Capitulation von Gaeta illuminirt worden.

In Neapel haben Ruhestörer den Palast des Cardinal-Erzbischofs angegriffen und dem spanischen Consul die Fenster eingeworfen. Nigra hat Bestrafung der Schuldigen zugesagt.

Die Anleihe der Stadt Neapel ist in London abgeschlossen und der betreffende Vertrag in Gegenwart des sardinischen Gesandten Azeglio unterzeichnet.

London, 19. Febr. Die mit dem letzten Dampfer aus Washington vom 9. d. M. eingetroffenen Nachrichten melden, daß die reichen Kaufleute in New-York angezeigt hätten, der künftige Präsident würde von den Kapitalisten keine Unterstützung zu erwarten haben, wenn er dem Süden kein Compromiß bewilligte.

Rom, 17. Febr. Der Papst hat die Veröffentlichung der diplomatischen Correspondenzen empfohlen, um der französischen Regierung die Antwort nicht schuldig zu bleiben.

Mailand, 19. Febr. Die heutige „Perseveranza" berichtet aus Turin vom 18. d. M. Bei der Eröffnung des Parlamentes waren anwesend: Prinz Humbert, Amadeo Herzog von Aosta, General Bonin mit Gefolge, die Gesandten Preußens, Englands, Frankreichs, Schwedens, Belgiens und der Türkei. Der König war von den Ministern und Großwürdenträgern seines Hofes umgeben. Die Deputirten waren fast alle anwesend, von den Senatoren fehlten jedoch viele. Ein Neapolitaner, der eigens zu dieser Feier aus Neapel nach Turin gekommen war, drängte sich in die Deputirtenbänke und mußte, da er nicht abzuweisen war, verhaftet werden; man fand bei ihm mehrere Flintenkapseln. Dieser Vorfall gab zu dem Gerüchte Veranlassung, er habe ein Attentat auf den König versuchen wollen, während seine Landsleute behaupten, es wäre nur geistige Ueberspannung.

Das Gerücht von einer muratistischen Verschwörung in Neapel bestätigt sich. Die bezüglichen Werbungen belaufen sich auf 12,000 Mann. Die Polizei unterrichtete seit längerer Zeit die Statthalterei, welche im Geheimen alles überwachte. Unter den Verschwörern kommen angebliche Garibaldianer, Klerikale, Reaktionäre und bourbonisch Gesinnte vor. Ein berühmter französischer Schriftsteller soll neapolitanischen Blättern zufolge den Geworbenen Waffen verschafft haben. Der Kommandant der Citadelle Messina's verweigert noch immer die Uebergabe, und es dürfte „ein italienisches Geschwader" vor Messina operiren.

Eine Privatdepesche der „Lombardia" zufolge richtete Frankreich an die katholischen Mächte ein Cirkularschreiben unterm 14. d. M., daß die französische Occupation Roms — bis zu einer Vereinbarung zwischen dem Papste und den Mächten bezüglich des Schutzes der Person des Papstes und der Unabhängigkeit des geistlichen Oberhauptes der katholischen Kirche verbleibt.

Fiume, 18. Febr. Die General-Kongregation des fiumaner Komitates wird wegen des Belagerungsstandes morgen in Buccari abgehalten.

Preußen.

Landtag.

K. C. **7. Sitzung des Herrenhauses vom 20. Februar.**

Vicepräs. Graf Stolberg eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr. Am Ministertische: Graf Pückler, v. Bernuth, Graf v. Schwerin, und als Regierungscommissar Kreisrichter v. Kehler. — Die Tribünen sind ziemlich besetzt; auch einige Mitglieder des Hauses der Abgeordneten wohnen den Verhandlungen bei.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten bringt in Gemeinschaft mit dem Minister des Innern einen Gesetz-Entwurf wegen der Pensionsverhältnisse der Kommunal-Forstbeamten in der Rheinprovinz ein. Für die Kommunalförster in der Rheinprovinz habe die Gesetzgebung über die Pensionsverhältnisse nur in den Reg.-Bezirken Koblenz und Trier eine Bestimmung getroffen; es habe sich das Bedürfniß herausgestellt, für die andern Regierungs-Bezirke ähnliche Bestimmungen festzusetzen. Nach dem Antrage des Ministers und der Herren v. Meding und Graf Rittberg wird der Gesetz-Entwurf einer besondern Commission von 15 Mitglidern überwiesen.

Auf der Tagesordnung steht der Commissions-Bericht über die Novelle zur Städte-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen von 1853. Das Wesentliche daraus ist mitgetheilt; Näheres bei Berathung der einzelnen Paragraphen. Für den erkrankten Berichterstatter Grodbeck hat Herr Hasselbach die Vertretung der Commission übernommen. Es wäre wünschenswerth gewesen, bemerkt derselbe zur Einleitung der allgemeinen Discussion, daß das jetzige Wahlgesetz geändert, die Selbstverwaltung der Commune erweitert und das Aufsichtsrecht der Regierung beschränkt würde. Das Wahlgesetz zu verändern, halte die Regierung jetzt noch nicht an der Zeit, und die Commission habe sich dieser Ansicht angeschlossen. Aber hinsichtlich des zweiten und dritten Punktes sei die Commission etwas weiter gegangen, als die Regierung, und habe das Aufsichtsrecht der Regierung in einigen Punkten weiter beschränkt, als die Vorlage wolle. Im Großen und Ganzen erachte die Commission die Novelle für eine Verbesserung und empfehle deren Annahme nach ihren Vorschlägen.

Oberbürgermeister Krausnik: Der Minister des Innern habe diese Vorlage zuerst dem Herrenhause vorgelegt, weil die größeren Städte hier vertreten seien; er wolle deshalb mit seiner Ansicht über die Novelle nicht zurückhalten. Die Vorlage gehe ihm nicht weit genug und namentlich hätte er hinsichtlich des Wahlverfahrens eine Aenderung gewünscht. Im Ganzen habe er gefunden, daß die Städte-Ordnung, wie sie jetzt sei, wenn sie verständig ausgeführt werde, keine großen Uebelstände hervorrufe; auch hinsichtlich des Aufsichtsrechts der Regierung habe er keine besondere Momente gefunden, die eine Aenderung wünschenswerth machten. In der Regel seien in Berlin die Verhandlungen der beiden Gemeindebehörden derart gewesen, daß die Entscheidung der Regierung nicht angerufen zu werden brauchte; ihm seien überhaupt nur zwei Fälle bekannt, wo dies vorgekommen sei. Die Novelle habe nun den Zweck, derartige Differenzen, wo sie vorkommen, besser zu regeln und dies scheine auch zweckmäßig, da an anderen Orten derartige Differenzen öfter vorgekommen seien; aus diesem Grunde hätte er auch gewüscht, daß die Vorlage zuerst an das andere Haus gegangen wäre. Die Bestimmung, welche der Regierung in Zukunft nur das Recht der Bestätigung des Vorsitzenden des Magistrats lasse, halte er für zu eng, weil sie das collegialische Verhältniß im Magistrat beeinträchtige; entweder müsse das gegenwärtige Bestätigungsrecht für alle verbleiben, oder es müsse gänzlich aufgehoben werden. Ganz besonders wünsche er die Aenderung des Wahlsystems. Es sei zweckmäßiger und dem Interesse der Städte zusagender, wenn eine gemeinschaftliche Wahl der Stadtverordneten stattfände. Auch das Dreiklassen-System bedürfe einer Aenderung. Die Anwesenheit der Wohlhabenden und Intelligenten im Bezirk bei der Wahl sei sehr wichtig, da sie auf die Wahlversammlungen einen bestimmenden und wohlthätigen Einfluß ausüben könnten. Mit aus diesem Grunde sei in den Jahren von 1808—1853 kein Mangel an tüchtigen Stadtverordneten gewesen. Die Staatsregierung habe jedoch erklärt, sie habe in dieser Beziehung noch nicht Erfahrungen genug gemacht, um gegenwärtig schon eine Aenderung vorzuschlagen. Er (Redner) würde nun hinsichtlich der gemeinschaftlichen Wahlen einen Verbesserungsantrag gestellt haben, wenn nicht andere Mitglieder aus anderen größeren Städten die Bemerkung gemacht hätten, daß man an jenen Orten die jetzige Art des Wählens für ganz passend und den Verhältnissen entsprechend gefunden habe. Ihm stehe nur die Erfahrung aus Berlin zur Seite; deshalb habe er keinen Antrag gestellt.

Hr. Richtsteig: Wenn die Regierung einmal, wie aus den Motiven hervorgehe, das Bedürfniß einer Verbesserung der Städte-Ordnung von 1853 empfand, so durfte sie nicht bei den gemachten Vorschlägen stehen bleiben, sondern mußte einigermaßen weiter gehen.

Die Städte-Ordnung von 1853, welche leider die Städte-Ordnung von 1808 und die revidirte Städte-Ordnung von 1831 zu Grabe getragen, sei nur dann zu verschmerzen, wenn sie so revidirt würde, daß sie die Entwickelung des communalen Lebens nicht hindere, vor Allem müsse das Wahlverfahren geändert werden; das jetzige System, welches nur der Geldaristokratie Vorschub leiste, sei in jeder Beziehung verwerflich. Es ermangle der Feierlichkeit des frühern Wahlsystems, welches zudem den Bürgern ein Gefühl der Zusammengehörigkeit einflößte; es komme dabei nur zu häufig zu Minoritätswahlen. Die Regierung erkenne in den Motiven das Prinzip der Selbstverwaltung als ein nothwendiges und gedeihliches an; man hätte nun aber erwarten dürfeu, daß sie dasselbe in ihrer jetzigen Vorlage im weiteren Umfange, als geschehen, zur Geltung bringen würde, namentlich in Bezug auf das Aufsichts- und Bestätigungsrecht, auf die erforderliche Zustimmung zu Veräußerungen communalen Eigenthums. In Bezug auf letztere hätte man mindestens einen Unterschied zwischen größeren und kleineren Städten statuiren können. Unverträglich sei die Verbindung des Bürgermeisteramtes mit demjenigen eines Polizeianwalts; der Bürgermeister komme dadurch den Bürgern gegenüber, deren Liebe er sich zu erwerben habe, zu oft in eine mißliche Lage. Das seien die Wünsche, die er auszusprechen habe.

Hr. v. Meding nimmt die Vorlage gegen die erhobenen Angriffe in Schutz. Bei Aenderung von eben erst erlassenen Gesetzen sei Vorsicht doppelt nöthig. In großen Städten wie z. B. Berlin herrschte mehr Gemeinsinn als in kleineren, und das Maß der Selbstverwaltung könne in Bezug auf sie ausgedehnt werden, aber man rufe sich nur hier wieder die Zeit zurück, wo in Berlin zwischen Magistrat und Stadtverordneten solche Mißhelligkeiten herrschten, daß auf außerordentlichem Wege von oben eingeschritten werden mußte. Die Städte-Ordnung von 1853 sei eine wesentliche Verbesserung, er sage das nicht blos aus eigener Anschauung. Es genüge nicht blos, Verbesserungen zu wünschen, sondern man müsse auch die Mittel und Wege nachweisen, wie dieselbeu auszuführen wären.

Baron v. Senfft-Pilsach: Es lasse sich erwarten, daß bald neue Anträge auf Aenderung des heute zu ändernden Gesetzes auftauchen würden. Die Vorlage unterliege den schwersten Bedenken. Seit 1848 seien in Preußen 2379 Gesetze erlassen worden (Heiterkeit), das ergebe für alle zwei Tage ein neues Gesetz. Hierzu komme noch das ungeheure Convolut von Rescripten, Reglements, Verordnungen und Instructionen. Die Masse von Gesetzen sei eine wahre Landeskalamität. Er bitte, die Vorlage abzulehnen.

Graf Itzenplitz glaubt auch, daß die Städte-Ordnung von 1853 eine erhebliche Besserung enthalte, namentlich der Gemeinde-Ordnung von 1850 gegenüber, welche in ihrer Gleichmacherei so weit ging, daß sie keinen Unterschied zwischen der Stadt Berlin und einem Kossäthendorfe von 5 Häusern kannte. Er sei ein Anhänger des selfgovernment und könne deshalb nicht in die Vorwürfe gegen das Dreiklassenwahlgesetz einstimmen; dasselbe huldige nicht der Gleichmacherei, sondern dem alten deutschen Grundsatze, daß wer mitrathen wolle, mitthaten müsse. Man möge nur ohne Vorurtheil an die Berathung der Vorlage gehen, die im Einzelnen wirkliche Verbesserungen enthalte. Wenn man sage, acht Jahre seien nicht hinreichend für die Erfahrungen zu Abänderungen der Städte-Ordnung, so könne man die Frage entgegenstellen, wie viel Jahre denn eigentlich genügten. Schließlich müsse er den Einwand gegen die öffentliche Abstimmung zurückweisen. Wer nicht den Muth seiner Meinung habe, verdiene nichts anderes, als der Leitung Anderer zu unterliegen.

Minister des Innern Graf Schwerin: Die Regierung habe den Standpunkt, von dem sie ausgegangen sei, in den Motiven bereits entwickelt, und je seltener es ihm begegne, mit dem Vorsitzenden der Comm. (v. Meding) sich in Uebereinstimmung zu befinden, um so mehr freue er sich, es diesmal zu sein. Die Regierung erkenne ihrerseits allerdings auch an, daß im Ganzen und Großen die Städteordnung von 1853 als eine Verbesserung anzusehen sei, und darin stimme sie mit sämmtlichen Berichten der Provinzialbehörden überein. Dies schließe aber nicht aus, daß die Regierung nicht zu denjenigen Verbesserungen die Hand bieten solle, die von einem großen Theile der Landesvertretung gewünscht werde. Er wolle gleich erklären, daß die Regierung mit sämmtlichen Abänderungsvorschlägen der Comm. einverstanden sei. Was den § 33 betreffe, welcher von der Wahl und der Bestätigung der Magistratsmitglieder handle, so habe die Regierung geglaubt, daß ein wesentliches öffentliches Interesse nicht vorliege, an der Bestätigung der Magistrats-Mitglieder, mit Ausnahme des Vorsitzenden, festzuhalten; es könne aber auch keinem Bedenken unterliegen, daß die Regierung das Recht beibehalte, da sie die Mittel in Händen habe, einen Mißbrauch des Bestätigungsrechtes zu verhindern. Die Wünsche wegen weiter gehender Abänderungen concentrirten sich auf den Wunsch nach einer Abänderung des Wahlsystems. Die Regierung habe darüber bereits ihre Meinung ausgesprochen; sie könne den gegenwärtigen Augenblick noch nicht für geeignet halten mit einem desfallsigen Vorschlage vorzugehen; sie verkenne durchaus nicht, daß das Wahlgesetz nicht vollkommen sei, könne aber nicht eine Aenderung vorschlagen, wenn sie nicht überzeugt sei, daß es ihr gelingen werde, eine Verbesserung zu schaffen, und nach ihrer Ueberzeugung sei die Sache in diesem Augenblick noch nicht hinreichend aufgeklärt, um mit einem Vorschlage vorzutreten. Der Vertreter für Berlin habe seine Ansicht dadurch motivirt, daß während der Jahre 1808 bis 1853 ein Mangel an tüchtigen Stadtverordneten nichi eingetreten sei; er glaube, daß derselbe damit nicht behaupten wolle, daß seit 1850 keine tüchtigen Stadtverordneten gewählt seien. (Heiterkeit.) Nach seiner Meinung hätten gerade in der letzten Zeit die Wahlen in der Hauptstadt bewiesen, daß es den jetzigen Stadtverordneten an Unabhängigkeit der Gesinnung und an Intelligenz nicht fehle. Es seien noch andere Wünsche hier laut geworden, namentlich in Betracht der Polizeianwaltschaft. Dieser Punkt könne hier nicht erledigt werden, da dabei die Finanz-Interessen und die der Justiz-Verwaltung betheiligt seien und daher anderweitig geregelt werden müssen. Daß mancherlei Inconvenienzen daraus entstanden, wolle er sehr gern zugeben, andererseits habe es aber auch für manche Stadt eine gewisse Bedeutung, wenn die Polizeianwaltschaft sich in den Händen des Bürgermeisters befinde.

Herr Krausnick: Es sei ihm nicht eingefallen zu behaupten, daß gegenwärtig keine gute und tüchtige Stadtverordneten gewählt seien, im Gegentheil. Die gegenwärtige Stadtverordneten-Versammlung auch in Berlin beweise dies; aber in der Versammlung selbst sei man der Ansicht, daß das Wahlsystem geändert werden müsse, wie die heute veröffentlichte Petition der Stadtverordneten es deutlich ausspräche.

Die General-Diskussion ist geschlossen. Referent Hasselbach fordert die Gegner der Vorlage zu bestimmt formulirten Vorschlägen auf. Könne man nicht sagen, daß die seit 1853 gewählten Stadtverordneten minder patriotisch seien, als die früheren, so seien die Angriffe auf das jetzige Wahlgesetz richtig. Man bedenke ferner, daß die Städteordnung nur einen Theil der Einwohnerschaft zu den Wahlen zugelassen habe, und in dieser Beziehung enthalte das jetzige System, dem er nicht in allen Theilen das Wort reden wolle, einen Fortschritt.

Der § 11 der Städteordnung will die Novelle dahin normiren, daß die Ortsstatute nicht mehr die Fundamentalsätze der Städteordnung „insbesondere hinsichtlich der den gewerblichen Genossenschaften zu gewährenden angemesseneren Berücksichtigung" sollen abändern können, von dieser Befugniß ist wenig Gebrauch gemacht; die Commission stimmt zu.

Hr. v. Kleist-Retzow dagegen, im Interesse der Autonomie und wahren Freiheit der Städte, der Erhaltung lebensfähiger Gliederungen, zur Abwehr der Omnipotenz des Staats; schon die Städteordnung von 1831 habe eine solche Bestimmung enthalten, und wie er zu wissen glaube, rühre dieselbe von dem verstorbenen Oberpräsidenten v. Vincke her; eine Freiheit, die man noch 1831 den Städten gelassen, könne man ihnen doch 1861 nicht nehmen. Die Möglichkeit einer städtischen Vertretung nach gewerblichen Genossenschaften sei offen zu halten; eine solche Vertretung sei viel besser, viel konservativer, als die nach der Dreiklasseneintheilung; in der Gemeinschaft der Genossenschaft habe der Einzelne viel eher den Muth seiner Meinung. Der spärliche Gebrauch, der von der fraglichen Befugniß gemacht sei, rechtfertige nicht die gänzliche Beseitigung der Befugniß selbst. Das Gewerbe, wie sich auf dem Handwerkertage gezeigt habe, strebe selbst seine Vertretung in den staatlichen Ordnungen an; auch der Handelsminister habe die Deputation des Handwerkertages darauf hingewiesen, sie müßten eine Vertretung in den Organen des staatlichen Lebens anstreben. Der Minister des Innern mache sich zum Genossen jüdischer Bestrebungen, die darauf hinauskommen, daß das jüdische Kapital das Handwerk beherrsche. Das Haus möge nicht zustimmen; ob das die Antwort sein solle auf die Petition des Handwerkertages?! Wenn man die Kreistage vor jüdischen Elementen schütze, so müsse man auch das Gewerbe schützen.

Graf Itzenplitz: Die Aenderung des § 11 sei wieder nur eine Huldigung der Gleichmacherei. Man wolle die Selbstverwaltung und nehme den Städten diese geringe Befugniß. Die Reg. habe in der Komm. erklärt, „daß bis jetzt nur drei Städte von der bezüglichen Befugniß Gebrauch gemacht hätten"; das schließe aber nicht aus, daß künftig unter andern Verhältnissen mehr Orte der ihnen in § 11 zugestandenen Autonomie sich bedienen würden. Unter den drei Orten, welche von der Befugniß Gebrauch gemacht, befinde sich auch Suhl, wo die Büchsenmacher und Schlosser noch eine besondere Berechtigung betreffs der Theilnahme an den Wahlen in Anspruch genommen hätten. Nun beruhe aber der ganze Wohlstand der Stadt Suhl auf der Büchsenmacherei und Schlosserei, und daß diese Leute auch mit reden wollten, sei ihnen doch nicht zu verdenken. In einem andern Falle sei in der kleinen Ackerstadt Lenz ein höherer Census für städtische Wahlen (?) beschlossen worden; das sehe aristokratisch aus; ja, ohne Aristokratie sei Selbstverwaltung und Freiheit nicht denkbar.

Reg.-Komm. v. Kehler gegen die Ausführungen der beiden Verordnungen hinsichtlich der beiden gewerbl. Genossenschaften. Es müsse anerkannt werden, daß ein dringendes Bedürfniß zur Streichung der fraglichen Befugniß nicht vorliege, es haben indessen die Städte nicht nur keinen Gebrauch davon gemacht, sondern selbst die Abänderung beantragt. Der Grund, weshalb die Regierung die Aufhebung beantrage, sei allerdings prinzipiell; sie wolle die Autonomie stärken, doch gebe es dafür eine Grenze, schon bei dem allgemeinen Aufsichtsrechte des Staats. Den Städten sei jetzt die Berechtigung gegeben, Ortsstatuten festzusetzen, welche z. B. mit der Ansicht des h. Hauses im Widerspruch ständen, und die Regierung würde dann in der Lage sein, diese Statuten bestätigen zu müssen. Den Anträgen des Handwerkertages sei von dem ersten Redner eine zu hohe Bedeutung beigelegt. Es sei aber dem entgegenzuhalten, daß wenn das Bedürfniß wirklich vorhanden sei, es sich gewiß seit dem Jahre 1831 irgendwo geltend gemacht haben müßte. — Dies sei aber nicht der Fall. Man reservire also Rechte für Jemand, der kaum in die Lage komme, jemals davon Gebrauch zu machen.

Herr v. Meding: Die Gründe, daß der § 11 nur selten in Anwendung gekommen, daß seine Anwendung schwierig sei, könnten nur von Gewicht sein, wenn es sich um Einführung eines neuen Gesetzes handelte. Hier handele es sich aber um Streichung einer seit 8 Jahren geltenden Bestimmung, und er könne dem nicht beitreten.

Minister des Innern: Nicht die einzelnen Genossenschaften der Stadt, sondern das Bürgerthum solle in den Städten zur Geltung kommen, darin liege der Unterschied zwischen den Städteordnungen früherer Jahrhunderte und denen der Gegenwart. Die Aufnahme des § 11 in die Städteordnung sei ein tendenziöses Verlassen dieses Prinzips gewesen. Wenn man der Regierung „Tendenz" zum Vorwurf mache, so acceptire er dies als Gegensatz zu derjenigen Tendenz, welche das Gesetz mit einer solchen Anomalie ausgestattet habe. (Links: sehr richtig!)

Dr. Götze: Die Motive der Regierung seien blos theoretische Motive. Die bisherige Theorie sei eine andere gewesen, und jetzt solle nun ohne Nothwendigkeit eine andere Theorie aufgestellt werden. Daraus folge, daß nach 2 Jahren wiederum eine andere Theorie aufgestellt werden könne. Die betreffende Bestimmung der Städte-Ordnung habe keinen Nachtheil, da die Aufstellung solcher Statuten nur mit Genehmigung der Regierung erfolgen könne. Der Minister habe die Behauptung aufgestellt, daß in der Stadt-Verwaltung das Bürgerthum zur Geltung kommen solle. Dagegen verstoße die Bestimmung auch nicht; dieselbe wolle vielmehr das Bürgerthum in seiner Individualität aufrecht erhalten.

Dr. Stahl: Der Minister des Innern habe mit großer Ehrlichkeit den Kern der Frage hingestellt; nach Art des Ministeriums spreche er dabei von einer Tendenz der Gegner, während er die eigene als unbefangene hinstelle. Die, welche das ständische Element konserviren wollten, hätten eine Tendenz; die es ekrasiren wollten, hätten keine. Das sei der Standpunkt der Regierung. — Es handele sich um das moderne, abstrakte Staatsbürgerthum und ebenso um das abstrakte Städtebürgerthum. Dem Ausschluß aller ständischen Prinzipien wollen er und seine Freunde sich widersetzen. Nur die Freiheit, sich geltend zu machen, solle hier dem ständischen Prinzip gewahrt werden. Wer aber selbst das nicht wolle, der sei vielleicht von Tendenz nicht frei, aber er habe den „Fanatismus der Doctrin". (Bravo rechts.)

Minister des Innern, Graf Schwerin: Der Vorredner thue ihm wie der Regierung Unrecht, wenn er behaupte, daß die Regierung „Tendenz" in einem so wegwerfenden Sinne gebrauche; ihr sei es sehr wohl bewußt, daß die Tendenz, welche die Regierung verfolge, ganz derjenigen Tendenz entgegenstehe, welche der Vorredner verfolge. Die Vorlage verfolge die Tendenz des gegenwärtigen Jahrhunderts, und, wie er glaube, des Fortschritts; die Tendenz des Vorredners führe in das vorige Jahrhundert zurück. Er (der Minister) könne irren, die Zeit werde jedoch lehren, wer Recht habe. Er werde aber niemals leugnen, daß er eine Tendenz verfolge, die der des Vorredners vollständig entgegenstehe. Das Prinzip der Städte-Ordnung sei das Bürgerthum, und dieses Prinzip werde verlassen, wenn man den einzelnen Städten gestatte, auf ein überwundenes Prinzip zurückzugehen. Es sei dieser Punkt eine Anomalie in der Gesetzgebung, und das sei der Grund, weshalb sich die Regierung den eingegangenen Wünschen angeschlossen habe. Die Städte in ihrer großen Mehrheit selbst hätten ein solches Prinzip nicht mehr für angemessen gehalten. Nach einer thatsächlichen Bemerkung des Reg.-Commissar über die Art, in der sich die Provinzial-Regierungen über die Bestimmung erklärt haben, erklärt Graf v. Arnim-Boytzenburg: Die Regierung wolle das Bürgerthum in ihrer Tendenz binden; seiner und seiner Freunde Tendenz gehe auf Autonomie und Freiheit der Städte. — Herr v. Daniels (thatsächlich): Die Tendenz, welche der Tendenz der Regierung entgegen sei, sei keine rückläufige; das vorige Jahrhundert sei absolutistisch gewesen.

Herr v. Hasselbach (als Berichterstatter): Es sei doch auffallend, daß für die fragliche Befugniß der Städte kein Vertreter der Städte das Wort genommen habe; die Zünfte seien nicht für die Vertretung städtischer Interessen geeignet. Der Oberschneider oder Oberschuster sei nicht immer ein guter Stadtverordneter. Es könnten Statuten aufgestellt werden, welche eine Tyrannei gewisser Klassen einführten, und Herr v. Kleist würde als Minister des Innern sie bestätigen; im Interesse der Freiheit und des selfgovernments müsse man sich davor schützen.

Es erfolgt namentliche Abstimmung; für die von der Regierung beantragte Aenderung stimmen: Berndt, v. Bernuth, Boeger, v. Brinken, von Brünneck, Fürst Carolath-Beuthen, Frhr. v. Diergardt, beide Camphausen, Graf Dyhrn, Engelhardt, Engels, Flemming, Grimm, Hasselbach, Prinz Hohenlohe-Ingelfingen, Jähnigen, v. Köckeritz, Krausnick, v. Nellessen, Graf v. Nesselrode-Ehreshofen, v. Rabe, Herzog von Ratibor, Graf Reventlow, Richter, Richtsteig, Graf v. Schwerin, v. Treskow, Voigt, v. Zander. Die Aenderung ist mit 72 gegen 40 Stimmen abgelehnt.

Damit schließt die Sitzung um 3½ Uhr. Nächste Sitzung morgen 11 Uhr; Fortsetzung der heutigen Berathung.

Berlin, 20. Febr. [Amtliches.] Der bisherige Privatdocent, Regierungsrath Dr. C. J. Bergius in Breslau ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der königl. Universität daselbst ernannt worden. Dem Oberlehrer Tschackert am Gymnasium zu Ostrowo ist das Prädikat eines Professors und dem ordentlichen Lehrer Regentke an derselben Anstalt das eines Oberlehrers beigelegt worden.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Chef der Abtheilung für die Armee-Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium, Obersten v. Alvensleben, die Erlaubniß zur Anlegung des von den Herzögen von Sachsen-Altenburg und Sachsen-Koburg-Gotha Hoheiten ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes erster Klasse des herzogl. Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens, Allerhöchstihrem Flügel-Adjutanten, dem Major Grafen v. Kanitz, zur Anlegung des von des Großherzogs von Hessen und bei Rhein königl. Hoheit ihm verliehenen Comthur-Kreuzes zweiter Klasse vom Verdienst-Orden Philipps des Großmüthigen mit Schwertern, und dem Hauptmann und Compagnie-Chef v. Erckert im 2. Garde-Regiment zu Fuß, zur Anlegung des von des Königs von Sachsen Majestät ihm verliehenen Ritter-Kreuzes des Albrechts-Ordens zu ertheilen. (St.-A.)

** **Berlin,** 21. Febr. [Stader Elbzoll. — Vorpommersche Bahn. — Gasexplosion.] Preußen soll geneigt sein, die auf seinen Theil fallende, nicht sehr hohe Summe zur Ablösung des stader Elbzolles, vorbehaltlich der Zustimmung der Landesvertretung, zu genehmigen. Dänemark machte bekanntlich zuerst Schwierigkeiten, und wollte die maritime Frage des stader Zolles mit der der allgemeinen Revision des Elbtarifs zusammenwerfen. In Folge einer nachdrücklichen Note Lord J. Russell's, welche an die von den betheiligten Staaten an Dänemark bei der Ablösung des Sundzolles gemachten großen Zugeständnisse erinnerte, soll Dänemark seine Prätensionen in diesem Punkte aufgeben wollen. Die Verhandlung im Allgemeinen verspricht noch immer ein günstiges Resultat.

Vorgestern ist zwischen dem Direktorium der Berlin-Stettiner Bahn und dem Handelsminister v. d. Heydt der Vertrag über den Bau der vorpommerschen Bahnen auf Grundlage einer vom Staat zu gewährenden Zins-Garantie von 4½ pCt. abgeschlossen. Zum definitiven Abschluß dieses Vertrages ist natürlich noch die Genehmigung des Landtages und der General-Versammlung der Aktionäre der Berlin-Stettiner Bahn erforderlich. — Heute Früh etwa gegen 4 Uhr fand auf dem Grundstücke Schönhauser Allee Nr. 163 eine ganz entsetzliche Gas-Explosion statt. Der im Keller wohnende Victualienhändler Thiele stand soeben aus dem Bette auf, er hatte Licht in seiner Schlafstube und in derselben befanden sich noch seine Frau und ein etwa ein Jahr altes Kind; er öffnete die Thür nach seiner Wohnstube und nach dem neben dieser belegenen Geschäftsraume; diese Räume aber waren derartig mit Gas erfüllt, daß im Augenblick ein mächtiger Knall erfolgte, eine ungeheure Flamme schlug zum Fenster hinaus, Kinder und Erwachsene wurden aus den Betten geschleudert und von Glassplittern, Kalkputz rc. bedeckt. Bis in das Dachgeschoß hinein wurden die Thüren aus Bändern und Wänden gerissen, Oefen, Kleiderschränke, Tische, Alles wurde durcheinandergestürzt. Am gewaltigsten wurde der Theil beschädigt, welcher den vorgedachten Zimmern, in welchen die Explosion erfolgte, zunächst lag; hier sind die Sturze der Kellerfenster aus ihrem Verbande gerissen, die Mauer zwischen der Durchfahrt und den nebenliegenden Räumen ist größtentheils, die Balkendecke über dem Victualienkeller ist gänzlich zusammengestürzt. Genug ein entsetzlicher Anblick! Glücklicher und wunderbarerweise sind Menschenleben nicht verloren, nur die zuerst bezeichnete Familie ist nicht unerheblich durch Brandwunden am Kopf und an den Händen verletzt und wird Menschenfreunden auf das Wärmste empfohlen. Soweit bis dahin durch die Feuerwehr, welche die erste Hilfe leistete, ermittelt worden, soll die Ursache in einem halbzölligen Gasrohre gefunden sein, welches vom Nachbarhause her abgezweigt unter der Durchfahrt fort bis in den Viktualienkeller hinein geleitet worden, hier aber, nachdem seit einiger Zeit der dort befindlich gewesene Gasmesser fortgenommen, nach stattgehabter Gas-Explosion gänzlich ohne Verschluß gefunden, vermuthlich also ungenügend abgeschlossen worden ist. Sämmtliche Bewohner werden das Haus räumen müssen, sie sind inzwischen von der Nachbarschaft aufgenommen; die beschädigten Personen befinden sich in Behandlung des schnell herbeigeeilten Herrn Dr. Rosenthal.

Italien.

Turin. [Der Jubel über die Einigung Italiens. — Ein Dementi Pelissiers.] Bei den Italienern tritt vor dem Jubel über den jüngsten Erfolg Alles in den Hintergrund. Victor Emanuel wird jetzt erst, wo er als König von Italien erscheint, von ganzem Herzen und mit vollem Muthe begrüßt. Die Scene in der mailänder Scala, als die Nachricht von Gaeta's Falle sich von Mund zu Mund verbreitete, soll großartig gewesen sein. Ein nicht minder freudiges und zukunftreiches Ereigniß ist die Versöhnung Cavours mit Ratazzi, der hierauf die Parlaments-Präsidentschaft angenommen, so wie Garibaldi's herzliches Verhältniß zum Könige, das der Nation wieder lebendig in der Ernennung von Garibaldi's tapferm Sohne Menotti Garibaldi zum Ordonnanz-Offizier des Königs vor Augen tritt; Menotti wird in Turin zur Uebernahme des Postens erwartet. Auch Fanti und Cialdini sind wieder so einträchtig, daß ersterer der Gemahlin des Generals, die in Bologna wohnt, die Einnahme von Gaeta durch folgende Depesche anzeigte: „Ihr Gemahl hat sich mit Ruhm bedeckt. Morgen um 6 Uhr rückt er in Gaeta ein. Ich freue mich für ihn!" In Neapel wurde während der Festlichkeiten wegen Gaetas Falle vom Volke fortwährend gerufen: „Es lebe Garibaldi!" als wenn es für jeden italienischen Waffenerfolg nur die eine Bezeichnung: „Garibaldi" gäbe. Herr von Gasparis in Neapel hat in diesen Tagen einen neuen Asteroiden entdeckt, der den Namen Garibaldi führen soll.

Aus dem Operations-Tagebuche der italienischen Flotte, das jedoch nur erst vom 22. Jan. bis 5. Febr. veröffentlicht wurde, erhellt, daß die Thätigkeit Persano's durchaus nicht so unerheblich war, wie man von bourbonischer Seite behauptet hat. Namentlich that die Schrauben-Fregatte „Garibaldi", Kap. d'Amico, sich sehr hervor. Auch der Kapitän der „Maria-Adelaide", Baron Acton, der gleich d'Amico früher in neapolitanischen Diensten stand, zeichnete sich durch Kühnheit aus. Cialdini sprach in Betreff der ehemaligen neapolitanischen Genie-Offiziere seine lebhafte Anerkennung aus; besonders durch Muth und technische Kenntnisse zeichneten sich aus: Somma, Sohn des Fürsten von Colle, ferner v. Rengis, Pierantoni und Forte. Schon unter dem 28. Jan. heißt es in diesem Tagebuche: „Es vergeht kein Tag, in welchem nicht 15, 20, ja 30 bourbonische Soldaten aus der Festung desertiren, obgleich ihnen Flintenkugeln nachgeschickt werden; sie bezeugen die unverkennbare und fortschreitende Entmuthigung der Besatzung." Aus diesem Tagebuche erhellt ferner, daß am 27. Jan. der Kaiser Napoleon Franz II. in einem eigenhändigen Schreiben aufforderte, nunmehr dem nutzlos gewordnen Blutvergießen ein Ende zu machen; falls Franz II. dem Rathe des Kaisers folgen wolle, stehe ihm die Mouette zur Verfügung, damit er auch nicht einen Augenblick in Gefangenschaft gerathe. Der französische Ueberbringer dieses Schreibens hatte ausdrücklich den Auftrag, diesen Brief erst Cialdini lesen zu lassen, bevor er denselben in die Festung bringe. Der Eindruck der Explosion am 5. Februar wird folgendermaßen geschildert: „Welch gräßlicher Anblick! Der Donner der Explosion war derart, daß wir glaubten, hart uns zur Seite auf dem Schiffe selbst sei eine Bombe geplatzt. Die halbe Stadt Gaeta war im Nu in Staub gehüllt; eine Riesenflamme stieg in die Lüfte, während Tausende von Splittern und Trümmern weit umherflogen."

Die turiner „Gazzetta Ufficiale del Regno" vom 16. Febr. meldet: Marschall Pelissier, Herzog von Malakoff, hat an den Grafen v. Reizet, Botschafter Frankreichs in Darmstadt, folgenden Brief geschrieben in Betreff der in der augsb. „Allg. Ztg." veröffentlichten und in derselben Zeitung jetzt widerrufenen Fabel:

Algier, 3. Februar 1861.

Herr Graf! Ich danke Ihnen für die Mittheilung, welche Sie mir gemacht haben in Betreff eines Artikels in der augsb. „Allg. Ztg." unterm 25. Januar. Sie erlauben mir, Ihnen über den Charakter des Briefes, welcher mir zugeschrieben wird, und welcher, wie Sie, was ich nicht bezweifle, gedacht haben, vollkommen unecht ist, Aufschluß zu geben. Ich habe in der That die Ehre gehabt, den Herrn General Cialdini in der Krim zu kennen; aber ich habe seitdem keine Gelegenheit gehabt, irgend einen Briefwechsel mit ihm zu unterhalten, und ich habe eine zu hohe Meinung von diesem General, als daß ich denken könnte, daß, wenn ich fähig gewesen wäre, ein ähnliches Schreiben an ihn zu richten, er die Beantwortung nicht selbst übernommen, sondern einem Andern überlassen hätte. Ohne, Herr Graf, den Wunsch oder das Bedürfniß zu empfinden, die Oeffentlichkeit in dem, was mich betrifft, zur Berichtigung einer irrigen Thatsache zu benutzen, ergreife ich mit nicht wenigem Vergnügen diese Gelegenheit, Ihnen die Wahrheit mitzutheilen, und es Ihnen anheimzustellen, sie in dem Grade, als Sie es für nöthig erachten, wiederherzustellen. Zugleich, Herr Graf erneuere ich Ihnen den Ausdruck meiner Gefühle rc.

M. Pelissier, Herzog von Malakoff.

Daß in Neapel eine Muratistische Verschwörung entdeckt wurde, haben wir schon gemeldet; laut dem „Nazionale" wird gegen die Verschworenen auf gerichtlichem Wege vorgegangen werden, was jedenfalls das Klügste ist.

Frankreich.

Paris, 18. Febr. Das Tagesereigniß der Finanzwelt ist Mirès Verhaftung. Man ist darüber im Zweifel, ob dies die vom Code de Commerce für den Fall der Eröffnung der Faillite vorgeschriebene oder eine vom Zuchtpolizeigericht für einen bestimmten Fall angeordnete ist. Noch gestern hieß es, die Untersuchung wegen der Tripotage mit einem der Theilnehmer der römischen Eisenbahnen sei niedergeschlagen, heute will man wissen, gerade diese Untersuchung habe zur Verhaftung geführt. Herr Mirès sitzt in Mazas, dem Schuldgefängniß, das jedoch zugleich als Aufenthaltsort für andere Gefangene benutzt wird, denen eine schonende Behandlung zu Theil werden soll. Die Sache bleibt unklar, ich glaube mich aber nicht zu täuschen, wenn ich annehme, daß, was auch der Grund der Verhaftung sein möge, die Faillite ebenfalls nicht ausbleiben kann. — Die Thronrede von Turin hat hier einen guten Eindruck gemacht. Der König weiß mit Mäßigung Festigkeit zu verbinden, ein Verein von Eigenschaften, der seiner vollen Wirkung immer sicher ist. Man hat bemerkt, und dies wird hier hervorgehoben, daß eine besonders schmeichelhafte Wendung der Rede an die Adresse Preußens gerichtet ist, während nicht blos Oesterreich, sondern auch Rußland unerwähnt bleibt. Seitdem Lamarmora auf der Rückreise von Berlin in Paris gewesen ist, hört man hier wieder mehr von Preußen sprechen, aber in einem mehr sympathischen Tone als nach der Eröffnung des berliner Parlaments. — Die Bank von Frankreich soll der Regierung neuerdings einen Vorschuß von 25 Mill. Francs gemacht haben.

Breslau, 21. Febr. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Ohlauerstraße drei Kassen-Anweisungen, à 5 Thlr., ein Zinscoupon über 2 Thlr. und eine neue goldne Ankeruhr mit Medaillons und Uhrschlüssel, nebst unechter Kette, im Werthe von 45 Thlrn. — Muthmaßlich gestohlen wurden nachstehend bezeichnete, polizeilich mit Beschlag belegte Gegenstände: vier Halskragen, ein Vorhemdchen, fünf Taschentücher, neun Paar Strümpfe, eine Serviette, ein Handtuch und ein Paar Glaceehandschuhe.

Verloren wurden ein Schulzeugniß und ein noch unbenutzter Stempelbogen.

Gefunden wurden ein Damen-Gummischuh, eine Brieftasche mit verschiedenen Papieren, zwei Schlüssel und ein schwarzer Herrenhut. (Pol.-Bl.)

=bb= [Wasser- und Eisstand.] Gestern Nachmittag erwartete man, daß endlich der Eisgang erfolgen werde, und es hatte sich deshalb ein sehr zahlreiches Publikum längs der Promenade und auf den Oderbrücken aufgestellt. Ein wirklicher Eisgang erfolgte aber nicht, sondern es wurden immer nur einzelne Schollen abgeschwemmt, die gegen die ungeheure Masse gar nicht in Betracht kamen. Die Sandbrücke war fast ganz mit Eis versetzt, und es gab geduldige Zuschauer, die sogar bis Mitternacht auf das Schauspiel des Forttreibens dieser Masse warteten. Allein erst gegen 5 Uhr heut Morgen erfolgte dasselbe, aber auch nur theilweise. Um 7 Uhr dagegen war schon wieder die Sand- u. Leichnamsbrücke vollkommen mit Eis versetzt, welches faktisch Pyramiden bildete. Bei Grüneiche sind die Eismassen abgeschwommen, die Wiesen und Felder der Ortschaften Barteln und Schwoitsch sind völlig überfluthet und die Kommunikation gestört. Von Grüneiche bis Steine ist der Oderstrom noch stark mit Eis versetzt, bei Grüneiche selbst nicht, denn dort und über Steine hinaus ist alles frei. Der Stand des Wassers war ein wechselnder, bald trat ein Fallen, bald ein Steigen ein. So zeigte gestern Abend der Oberpegel 16' 10", heute Morgen 8 Uhr 17', am Unterpegel zeigte gestern Abend der Stand 6' 4", in der Nacht 6' 2", heute Früh 5 Uhr 6' 5", um 8 Uhr 6' 6".

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 20. Febr., Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. begann zu 68, 15, wich auf 68, 05 und schloß bei geringem Geschäft zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92 eingetroffen. Schluß-Course: 3prz. Rente 68, 10. 4½prz. Rente 98, —. 3prz. Spanier 47¼. 1prz. Spanier 40¾. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 486. Credit-mobilier-Aktien 666. Lomb. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Kredit-Aktien —.

London, 20. Febr., Nachm. 3 Uhr. Börse flau. Für Consols Käufer. Consols 91⅞. 1prz. Spanier 40½. Merikaner 23⅜. Sardinier 81. 5prz. Russen 104½. 4½prz. Russen 91. Der Dampfer „Etna" ist aus Newyork eingetroffen.

Wien, 20. Februar, Mittags 12 Uhr 30 Min. Günstige Stimmung. 5proz. Met. 65, 50. 4½proz. Met. 57, 25. Bankaktien 740. Nordbahn 216, 60. 1854er Loose 86, 50. National-Anlehen 77, 10. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 290, —. Creditaktien 168, —. London 147, 25. Hamburg 110, 75. Paris 58, 40. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 186, —. Lomb. Eisenbahn 190, —. Neue Loose 113, 25. 1860er Loose 82, —.

Frankfurt a. M., 20. Febr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Börse sehr fest. Oesterr. Fonds, Aktien und Industriepapiere etwas höher. Schluß-Course: Ludwigsh.-Berbach 130¼. Wiener Wechsel 79¼. Darmst. Bankaktien 180. Darmst. Zettelbank 235. 5proz. Metall. 44. 4½prz. Metall. 38⅝. 1854er Loose 57. Oest. National-Anleihe 50⅝. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 226. Oest. Bank-Antheile 594. Oest. Credit-Aktien 133. Neueste österr. Anleihe 56¼. Oesterr. Elisabet-Bahn 125¼. Rhein-Nahe-Bahn 25. Mainz-Ludwigsh. Litt. A. 99.

Hamburg, 20. Febr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Börse fest bei geringem Geschäft. Schluß-Course: National-Anleihe 51¼. Oesterr. Credit-Aktien 56. Vereinsbank 99½. Nordd. Bank 84¼. Diskonto —. Wien —, —.

Hamburg, 20. Febr. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, ab auswärts sehr stille. Roggen loco fest, ab Königsberg pr. Frühjahr 81 gehalten, 80 zu machen. Oel pr. Mai 24, pr. Oktober 25. Kaffee, Rio sehr ruhig, 6—6⅛, Santos gut zu lassen. Zink stille.

Liverpool, 20. Februar. [Baumwolle.] 4000 Ballen Umsatz. — Preise ⅛—¼ niedriger als am vergangenen Freitage.

Berlin, 20. Febr. Etwas bessere Course aus Wien, muthmaßlich durch die gestrigen pariser Notirungen hervorgerufen, befestigten die Haltung der österreichischen Effekten; mit Ausnahme der österreichischen Creditactien war jedoch das Geschäft in diesen Sachen sehr unbelebt. Dasselbe gilt von Spekulationspapieren überhaupt. Dagegen zeigte sich mehr Regsamkeit in Eisenbahnactien. Es waren heute in der That Ordres von größerem Belang als an den letzten Tagen für verschiedene Actien, zu deren Ausführung bei der immer mehr wachsenden Zurückhaltung der Inhaber die Gebote zum Theil sehr beträchtlich erhöht werden mußten, und selbst zu den höchsten Notirungen war nicht immer leicht anzukommen. Das Geschäft war aus dieser Ursache denn auch in Eisenbahn-Actien nicht von so großem Umfang, als es bei einiger Willfährigkeit der Inhaber geworden wäre. Für Preußische Fonds war die Geschäftslust zum Theil ebenfalls etwas gesteigert, doch nahmen an den zum Theil ansehnlichen Umsätzen weniger Staatspapiere als Pfand- und Rentenbriefe Theil. Am Geldmarkt wenig Thätigkeit, mit 2½ % ist Geld reichlich vorhanden, für geeignete Briefe selbst noch darunter.

Bei den Eisenbahn-Aktien haben wir vor Allem auf eine namhafte Courssteigerung der Potsdamer hinzuweisen, die um 2 % höher bis 139½ bezahlt waren und dazu gefragt blieben. Der in anderen Coursberichten vielleicht notirte Cours von 140 ist nur pro März bewilligt worden.

Oesterreichische Noten waren ⅛ Thlr. theurer verkäuflich; Polnische verloren ⅛ %, Wiener Wechsel verkehrten wenig zu gestrigen Coursen. Petersburg ¼ theurer zu 96 gefragt; der Cours auf London vom gestrigen lautete aus Petersburg wieder höher: 34 7/16. Warschau fand zu 87 auch heute keine Nehmer. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 20. Februar 1861.

Fonds- und Geldcourse.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	100⅞ G.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	101 bz.
dito 1853	4	95¾ G.
dito 1859	5	105¾ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	87½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	117 bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	101 G.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	91½ bz.
dito dito	4	100½ G.
Pommersche	3½	89 bz.
dito neue	4	97 bz.
Posensche	4	100⅞ G.
dito	3½	94 G.
dito neue	4	89½ B.
Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	96 bz.
Pommersche	4	96 G.
Posensche	4	92¼ bz.
Preussische	4	95¼ G.
Westf. u. Rhein.	4	95½ G.
Sächsische	4	96½ bz.
Schlesische	4	95¾ bz.
Louisdor	—	109½ bz. u. B.
Goldkronen	—	9. 4¾ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	44 bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	56¾ G.
dito neue 100-fl.-L.	—	51¼ B.
dito Nat.-Anleihe	5	51⅝ à ¾ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	101¾ G.
dito 5. Anleihe	5	87½ G.
dito poln. Sch.-Obl.	4	81¼ bz. u. B.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	85¾ B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91¼ bz.
dito à 390 Fl.	5	93⅜ bz.
dito à 200 Fl.	—	23 G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	46½ B.
Baden 35 Fl.	—	30½ bz.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	—	3½	74½ bz.
Aach.-Mastricht.	—	4	17¼ G.
Amst.-Rotterdam	—	4	78 G.
Berg.-Märkische	—	4	84¼ bz.
Berlin-Anhalter	—	4	111¾ bz.
Berlin-Hamburg.	—	4	110 G.
Berl.-Potsd.-Mgd.	—	4	139½ bz.
Berlin-Stettiner	—	4	105 bz. (i. D.)
Breslau-Freibrg.	—	4	84½ bz.
Cöln-Mindener	—	3½	134 i. Pst. bz. u. G.
Franz.St.-Eisenb.	—	5	129½ à 129 à 129¼ bz.
Ludw.-Bexbach.	9	4	129½ G.
Magd.-Halberst.	—	4	193 G.
Magd.-Wittenbrg.	—	4	33½ bz. u. G.
Mainz-Ludw. A.	—	4	98½ G. (m. C. N. 3)
Mecklenburger	—	4	44½ à 45 bz. u. G.
Münster-Hammer	—	4	92½ G.
Neisse-Brieger	—	4	52 B.
Niederschles.	—	4	94½ bz.
N.-Schl.-Zweigb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	44¼ à ½ bz.
dito Prior.	—	4½	100⅜ G.
Oberschles. A.	—	3½	122½ bz.
dito B.	—	3½	111 bz.
Oberschles. C.	—	3½	122½ bz.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	80 B.
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	88 bz.
dito Prior E.	—	3½	76 bz.
dito Prior F.	—	4½	94½ B.
Oppeln-Tarnow.	⅓	4	32¼ B.
Prinz-W. (St.-V.)	—	4	53¼ G.
Rheinische	—	4	81⅝ à ⅞ à ¾ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	92 bz.
dito Prior.	—	4	86 G.
dito v. St. gar.	—	3½	80¾ G.
Rhein-Nahebahn	—	4	25 G.
Ruhrort-Crefeld.	—	3½	75½ bz.
Starg.-Posener	—	3½	83 bz.
Thüringer	—	4	103½ bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	36½ bz.
dito Prior	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	85 B.
dito Prior St.	—	4½	72 bz.
dito dito	—	5	78½ G.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	—	4	115 G.
Berl.-Hand.-Ges.	—	4	80 G.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	—	4	66 B.
Bremer „	5	4	98¾ B.
Coburg. Credit-A.	—	4	42 B.
Darmst. Zettel-B.	—	4	94½ G.
Darmst. (abgest.)	—	4	72 G.
Dess. Creditb.-A.	—	4	14⅛ à 14 bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	—	4	80¾ à ⅞ bz. u. G.
Genf. Creditb.-A.	—	4	21¼ i. Pst. bz. (i.D.)
Geraer Bank	—	4	70 B.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	82¾ bz.
„ Ver. „	4 7/12	4	100 B.
Hannov. „	—	4	90 G.
Leipziger „	—	4	62 etw.bz.u.G.(i.D.)
Luxembrg. „	—	4	80 B.
Magd. Priv. „	3⅔	4	78 bz.
Mein.-Creditb.-A.	—	4	67 bz.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	20¼ G.
Oester. Crdtb.-A.	—	5	56½ à 56 à ¼ à ½ bz. u. G.
Pos. Prov.-Bank	5 1/15	4	81 bz. u. G.
Preuss. B.-Anthl.	—	4½	127 G.
Schl. Bank-Ver.	—	4	78½ etw. bz.
Thüringer Bank	—	4	51¼ G.
Weimar. Bank	—	4	74 G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142 B.
dito	2 M.	141⅝ bz.
Hamburg	k. S.	150¾ bz.
dito	2 M.	150¼ bz.
London	3 M.	6. 19½ bz.
Paris	2 M.	79⅓ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	67½ bz.
dito	2 M.	66¾ bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 G.
Leipzig	8 T.	99⅚ bz.
dito	2 M.	99 5/12 G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 24 G.
Petersburg	3 W.	95¾ bz.
Warschau	8 T.	87 B.
Bremen	8 T.	109 G.

Berlin, 20. Febr. Weizen loco 72—84 Thlr. pr. 2100 Pfd., 82—83pfd. gelber märker 83 Thlr. ab Bahn pr. 2100 Pfd. bez. — Roggen loco nach Qualität 49—49¼ Thlr. pr. 2000 Pfd. bez. Febr. 49—48⅞ Thlr. bez., 49 Thlr. Br., 48⅞ Thlr. Gld., Febr.-März 48⅝—½ Thlr. bez. und Gld., 48⅝ Thlr. Br., Frühjahr 48½—¼ Thlr. bez. und Gld., 48⅜ Thlr. Br., Mai-Juni 48⅝—⅜ Thlr. bez. und Gld., 48½ Thlr. Br., Juni-Juli 48⅞—48½ Thlr. bez. und Gld., 48¾ Thlr. Br. — Gerste, große und kleine, 41—47 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 25½—27½ Thlr., Lieferung pr. Febr. und Febr.-März 26¾ Thlr. Br., Frühjahr 26⅓ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 26¾ Thlr. bez., Juni-Juli 27½—⅜ Thlr. bez. und Br. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 47—58 Thlr. — Rüböl loco 11½ Thlr. Br., Febr., Febr.-März und März-April 11 11/24 Thlr. bez., 11½ Thlr. Br., 11 5/12 Thlr. Gld., April-Mai 11½—11 11/24 Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 11 13/24—½ Thlr. bez. und Gld., 11⅔ Thlr. Br., Sept.-Oktbr. 11 11/12—⅞ Thlr. bez. und Gld., 11 11/12 Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 20⅔ Thlr. bez., Febr. und Febr.-März 20⅞—19/24 Thlr. bez., 20⅚ Thlr. Br., 20¾ Thlr. Gld., März-April 21—20 11/12 Thlr. bez. und Gld., 21 Thlr. Br., April-Mai 21¼—⅙ Thlr. bez. und Gld., 21¼ Thlr. Br., Mai-Juni 21 5/12 Thlr. bez. und Gld., 21½ Thlr. Br., Juni-Juli 21¾ Thlr. bez. und Thlr., 21⅔ Thlr. Gld., Juli-Aug. 22—21 11/12 Thlr. bez.

Weizen mehr offerirt. — Roggen zur Stelle blieb auch heute mehr offerirt und bei sehr beschränkter Kauflust in geringem Handel; für Termine war die Stimmung sehr matt und Preise verkehrten bei mäßigem Handel in rückgängiger Bewegung. — Rüböl matter. — Spiritus in matter Haltung und bei kleinem Umsatz billiger verkauft.

Stettin, 20. Februar. [Börsen-Bericht von Joseph Neisser.] Weizen matt, am Landmarkt 74—80 Thlr. nach Qual. bez., loco pr. 85pfd. gelber 77½—84 Thlr. nach Qualität bez., pr. Frühjahr 85pfd. gelber 86 Thlr. bez., 85¾ Thlr. Br., 83—85pfd. 82¾ Thlr. Br., ½ Thlr. Gld. — Roggen matt, am Landmarkt 45—48 Thlr. nach Qual. bez., loco pr. 77pfd. 45—45¼—½ Thl. nach Qual. bez., 77pfd. pr. Febr.-März 46¼ Thl. Br., pr. Frühjahr 46⅝—½ Thlr. bez. und Gld., 46¾ Thlr. Br., pr. Mai-Juni 47 Thlr. Br., pr. Juni-Juli 47¾ Thlr. Br. — Gerste am Landmarkt 38—42 Thlr. nach Qual. bez., loco pr. 70pfd. pomm. 42 Thlr. bez., Oderbruch pr. Connoissement 47 Thlr. bez. — Hafer am Landmarkt 23—26 Thlr. nach Qual. bez. — Erbsen flau, am Landmarkt 46—48½ Thlr. nach Qual. bez., loco kleine Koch- 48—49 Thlr. bez., Futter- 46—47 Thlr. bez. — Leinsamen, pernauer 13⅝ Thlr. bez., rigaer 14⅓ Thlr. bezahlt, 14½ Thlr. Br. — Rüböl matt, loco 11⅓ Thlr. Br., pr. Febr.-März 11¼ Thlr. Br., pr. April-Mai 11⅛ Thlr. Gld., 11 5/12 Thlr. Br., pr. Sept.-Oktbr. 11⅚ Thlr. bez., 11 11/12 Thlr. Br. — Leinöl loco incl. Faß 11½ Thlr. Br. — Spiritus niedriger bezahlt, loco ohne Faß 20⅝ Thlr. bez., pr. Febr.-März 20⅔ Thlr. bez. und Br., pr. März-April 20⅚ Thlr. Br., pr. Frühjahr 21 1/12—21 Thlr. Thlr. bez. und Gld., pr. Mai-Juni 21⅓ Thl. bez. und Br., pr. Juni-Juli 21⅔ Thlr. Br., 21½ Thlr. Gld., pr. Juli-Aug. 22 Thlr. bez. und Br.

Mit der Stettin-Stargarder Bahn sind in voriger Woche hier eingetroffen: 10408 Schfl. Weizen, 17047 Schfl. Roggen, 1675 Schfl. Gerste, 1338 Schfl. Hafer, 3392 Schfl. Erbsen, 5 Schfl. Bohnen, 43 Schfl. Kartoffeln, 10 Schfl. Rübsen, 156 Faß Spiritus, 44 Faß Oel, 339 Ctnr. Mehl, 39 Ctnr. Stärke, 377 Ctnr. Kleesamen, 810 Schfl. Wicken.

≅ **Breslau,** 21. Febr. [Produktenmarkt.] Bei sehr mittelmäßigen Zufuhren und Angeboten von Bodenlägern für sämmtliche Getreidekörner in Preisen und Kauflust gegen gestern wenig verändert, nur Ausnahme-Qualitäten von Roggen etwas über höchste Notiz bezahlt. — Oel- und Kleesaaten gut behauptet. — Spiritus matter, pro 100 Quart loco 20⅔, Febr. 20 5/12 B.

	Sgr.					Sgr.				
Weißer Weizen .	80	86	92	96	Winterraps . .	90	94	96	98	100
Gelber Weizen .	78	85	90	94	Winterrübsen	80	84	87	89	91
Brenner-Weizen .	68	72	76	78	Sommerrübsen	75	80	84	86	88
Roggen	58	60	62	64	Schlagleinsaat	70	75	80	85	90
Gerste	48	52	56	60		Thlr.				
Hafer	28	30	32	34						
Kocherbsen . .	60	62	64	66	Rothe Kleesaat	12	14	15	16½	18
Futtererbsen . .	54	56	58	60	Weiße dito		12	15	18	20 22
Wicken	45	50	53	56	Thymothee . . .		8	9	10	10½ 11

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.